

Niederschrift der 1. Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses der Gemeinde Grammetal

Ort: Isseroda, Versammlungsraum im Gebäude der Gemeinde,
Schloßgasse 19, 99428 Grammetal
Datum: 18.02.2020
Uhrzeit: 19.00 Uhr – 22.00 Uhr
Niederschrift: Frau Lober, Gemeinde Grammetal – Mitarbeiterin Bauamt

Anwesende Ausschussmitglieder/sachkundige Bürger:

Seelig, Alexandra	✓	Beauftragte	Bantke, Stephan	Gemeinderat	✓
Lehmann, André	✓	Gemeinderat	Partschefeld, Uwe	Gemeinderat	✓
Schindel, Anja	✓	Gemeinderat	Thiele, Christopher	Gemeinderat	✓
Fuchs, Stephan	✓	Gemeinderat	Hirsch, Ronald	Gemeinderat	✓
Scholl, Michael	✓	Gemeinderat	Becker, André	Gemeinderat	✓
Goldammer, Olivia	✓	Gemeinderat	Bechmann-Beier, Mario	sachkundiger Bürger	✓
Jahn, Uwe	✓	Gemeinderat	Kellner, Matthias	sachkundiger Bürger	✓
Schulz, Stefan	✓	Gemeinderat	Kühn, Christopher	sachkundiger Bürger	✓
Nolte, Werner	✓	Gemeinderat			
Laue, Matthias	✓	Gemeinderat			
Liebeskind, Lars	✓	Gemeinderat			
Wiesenburg, Christian	✓	Gemeinderat			

Anwesende Ortschaftsbürgermeister (soweit nicht zugleich Mitglied im Grundstücks- und Bauausschuss):

Eidam, Klaus		Slobodda, Henrik	✓	Haupt, Holger	
Conrad, Lothar		Schmidt-Rose, Christoph		Günther, Steffi	
Bodechtel, Roland	✓	Busse, Wilfried		Nickel, Andreas	✓
Süße, Olaf	✓	Liebeskind, Ronny		Gunkel, Heidrun	
Lober, Ralf	✓	Jahn, Manuela			

Anwesende Mitarbeiter der Verwaltung und anderer Behörden:

Marx, Andrea	Gemeinde Grammetal, Sachgebietsleiterin Bauamt	✓
Lober, Carola	Gemeinde Grammetal, Mitarbeiterin Bauamt	✓

Einwohner, Gäste: 4 laut Anwesenheitsliste

Tagesordnung

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung
2. Wahl eines Vorsitzenden und eines oder mehrerer Stellvertreter aus der Mitte des Bauausschusses
3. Beratung und Beschluss: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach §36 BauGB und § 68 Abs. 1 ThürBO

Vorbescheid

- a) Umnutzung einer Scheune als Wohnhaus - FI1 Flst. 298 - Daasdorf a.B.
- b) Neubau EFH - FI1 Flst. 60/1, 61 - Isseroda
- c) Neubau EFH mit Garage u. Kellerersatzraum - FI1 Flst. 24/1 - Niederzimmern
- d) Nutzungsänderung vorh. Ställe zu barrierefreiem Wohnraum - FI.1 Flst. 49/2 – Obergrunstedt

Bauantrag

- e) Errichtung Gartenhaus - FI5 Flst. 481/20 - Obernissa
- f) Abbruch Bestandsgebäude und Ersatzneubau EFH - FI1 Flst. 37/1 – Utzberg
4. Beratung und Beschluss: Pachtverträge und Nutzungsvereinbarungen

Pachtvertrag

- a) Teilfläche von FI6 Flst. 423/2 - Hopfgarten
- b) Grundstück FI3 Flst. 202 - Obernissa
- c) Teilfläche - Gartengrundstück FI6 Flst.1789 - Hopfgarten

Nutzungsvereinbarung

- d) Teilfläche (Garage) FI1 Flst. 188/40 - Niederzimmern
- e) Teilfläche von FI1 Flst. 106/1 - Utzberg
- f) Teilfläche von FI1 Flst. 106/1 - Utzberg
- g) Teilfläche von FI3 Flst. 407/2 - Utzberg
- h) Teilfläche von FI1 Flst. 106/1 - Utzberg
5. Beratung: Grundstücksverkäufe
 - a) Teilfläche FI2 Flst. 333/1 - Niederzimmern
 - b) Teilfläche FI1 Flst. 41/3 - Niederzimmern
 - c) Teilfläche FI10 Flst. 1151/2 - Hopfgarten
6. Beratung und Beschluss: Baumaßnahmen
 - a) Erneuerung Teilabschnitt der Straßenoberfläche Am Kirschgarten - Mönchenholzhausen
 - b) Antrag auf Umbau des Vorgarten zu gepflasterter Fläche - FI2 Flst. 218/1 - Niederzimmern
7. Informationen der Beauftragten

TOP 1: Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung

Um 19.00 Uhr wird die Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses durch die Beauftragte eröffnet und alle Anwesenden begrüßt. Der Grundstücks- und Bauausschuss ist mit 17 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig. Das Protokoll wird von Frau Lober gefertigt.

Antrag zur Aufnahme von zwei weiteren Gegenständen unter TOP 3., die sich aufgrund der zeitlichen Verzögerung bis zur 1. Sitzung des GBA durch die Neugliederung zwischenzeitlich ergeben haben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 17
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Tagesordnung neu:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung
2. Wahl eines Vorsitzenden und eines oder mehrerer Stellvertreter aus der Mitte des Bauausschusses
3. Beratung und Beschluss: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach §36 BauGB und § 68 Abs. 1 ThürBO

Vorbescheid

- a) Umnutzung einer Scheune als Wohnhaus - Fl.1 Flst. 298 - Daasdorf a.B.
- b) Neubau EFH - Fl.1 Flst. 60/1, 61 – Isseroda
- c) Neubau EFH mit Garage u. Kellerersatzraum - Fl.1 Flst. 24/1 – Niederzimmern
- d) Nutzungsänderung vorh. Ställe zu barrierefreiem Wohnraum - Fl.1 Flst. 49/2 – Obergrunstedt
- e) Neubau eines Einfamilienhauses, Fl. 1, Flst. Nr. 120, Gemarkung Nohra

Bauantrag

- f) Errichtung Gartenhaus - Fl.5 Flst. 481/20 – Obernissa
 - g) Abbruch Bestandsgebäude und Ersatzneubau EFH - Fl.1 Flst. 37/1 – Utzberg
 - h) Neubau EFH – Fl. 1, Flst. 60/1, 61 - Isseroda
4. Beratung und Beschluss: Pachtverträge und Nutzungsvereinbarungen

Pachtvertrag

- a) Teilfläche von Fl.6 Flst. 423/2 – Hopfgarten
- b) Grundstück Fl.3 Flst. 202 – Obernissa
- c) Teilfläche - Gartengrundstück Fl.6 Flst.1789 - Hopfgarten

Nutzungsvereinbarung

- d) Teilfläche (Garage) Fl.1 Flst. 188/40 – Niederzimmern
 - e) Teilfläche von Fl.1 Flst. 106/1 – Utzberg
 - f) Teilfläche von Fl.1 Flst. 106/1 – Utzberg
 - g) Teilfläche von Fl.3 Flst. 407/2 – Utzberg
 - h) Teilfläche von Fl.1 Flst. 106/1 - Utzberg
5. Beratung: Grundstücksverkäufe
 - a) Teilfläche Fl.2 Flst. 333/1 - Niederzimmern
 - b) Teilfläche Fl.1 Flst. 41/3 - Niederzimmern
 - c) Teilfläche Fl.10 Flst. 1151/2 - Hopfgarten
 6. Beratung und Beschluss: Baumaßnahmen
 - c) Erneuerung Teilabschnitt der Straßenoberfläche Am Kirschgarten - Mönchenholzhausen
 - d) Antrag auf Umbau des Vorgarten zu gepflasterter Fläche - Fl.2 Flst. 218/1 - Niederzimmern
 7. Informationen der Beauftragten

Beschluss GBA 01/2020:

Die ergänzte Tagesordnung der 1. Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis:			
Stimmberechtigte:	17	Bestätigt	
davon anwesend:	17		
Ja-Stimmen:	17	JA	NEIN
Nein-Stimmen:	0	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stimmenthaltungen:	0		

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 2: Wahl eines Vorsitzenden und eines oder mehrerer Stellvertreter aus der Mitte des Bauausschusses

Wahl eines Vorsitzenden

Herr Nolte ist bereit zu kandidieren. Es werden 17 Stimmzettel ausgeteilt. Die Auszählung ergibt 17 JA-Stimmen.

Ergebnis: Herr Nolte ist mit 17 Stimmen gewählt. Er nimmt die Wahl an.

Wahl eines stellvertretenden Vorsitzenden

Es wird nur ein Stellvertreter gewählt.

Frau Goldammer ist bereit zu kandidieren. Es werden 17 Stimmzettel ausgeteilt. Die Auszählung ergibt 17 JA-Stimmen.

Ergebnis: Frau Goldammer ist mit 17 Stimmen gewählt. Sie nimmt die Wahl an.

TOP 3: Beratung und Beschluss: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB und § 68 Abs. 1 ThürBO

Vorbescheid

- a) Umnutzung einer Scheune als Wohnhaus - Flst. 298 - Daasdorf a.B.

Beratung anhand der vorgelegten Beschlussvorlage

Beschluss GBA 02/2020:

Der Bauausschuss beschließt eine befürwortende Stellungnahme der Gemeinde Grammetal im Rahmen der Bearbeitung der Bauvoranfrage für das Bauvorhaben – Umnutzung einer Scheune als Wohnhaus -, Flur 1, Flst. Nr. 298 in der Gemarkung Daasdorf a.B. gegenüber der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Weimarer Land abzugeben.

Anmerkungen/Hinweise: Ein Antrag auf Einleitgenehmigung muss bei der Gemeinde Grammetal gestellt werden. Ein Antrag auf Überfahrt des gemeindeeigenen Grundstückes ist bei der Gemeinde Grammetal zu stellen. Dem Bau einer Zufahrt wird zugestimmt. Die Bauausführung hat durch eine Fachfirma zu erfolgen. Die

Abstimmungsergebnis:			
Stimmberechtigte:	17	Bestätigt	
davon anwesend:	17		
Ja-Stimmen:	17	JA	NEIN
Nein-Stimmen:	0	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stimmenthaltungen:	0		

Bemerkung: Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

b) Neubau EFH – Flst. 60/1, 61- Isseroda
Beratung anhand der vorgelegten Beschlussvorlage

Beschluss GBA 03/2020:

Der Bauausschuss beschließt eine befürwortende Stellungnahme der Gemeinde Grammetal im Rahmen der Bearbeitung der Bauvoranfrage für das Bauvorhaben – Neubau eines Einfamilienhauses -, Flur 1, Flst. Nr. 60/1, 61 in der Gemarkung Isseroda gegenüber der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Weimarer Land abzugeben.

Abstimmungsergebnis:				
Stimmberechtigte:	17		Bestätigt	
davon anwesend:	17			
Ja-Stimmen:	17		JA	NEIN
Nein-Stimmen:	0		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stimmenthaltungen:	0			

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

c) Neubau EFH mit Garage und Kellerersatzraum – Flst. 24/1 – Niederrimmern
Beratung anhand der vorgelegten Beschlussvorlage

Beschluss GBA 04/2020:

Der Bauausschuss beschließt eine befürwortende Stellungnahme der Gemeinde Grammetal im Rahmen der Bearbeitung der Bauvoranfrage für das Bauvorhaben – Neubau Einfamilienhaus mit Garage u. Kellerersatzraum -, Flur 1, Flst. Nr. 24/1 in der Gemarkung Niederrimmern gegenüber der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Weimarer Land abzugeben

Abstimmungsergebnis:				
Stimmberechtigte:	17		Bestätigt	
davon anwesend:	17			
Ja-Stimmen:	17		JA	NEIN
Nein-Stimmen:	0		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stimmenthaltungen:	0			

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

d) Nutzungsänderung vorh. Ställe zu barrierefreiem Wohnraum – Fl. 1 Flst. 49/2 - Obergrundstedt
Beratung anhand der vorgelegten Beschlussvorlage

Beschluss GBA 05/2020:

Der Bauausschuss beschließt eine befürwortende Stellungnahme der Gemeinde Grammetal im Rahmen der Bearbeitung der Bauvoranfrage für das Bauvorhaben – Nutzungsänderung vorhandener Ställe zu barrierefreiem Wohnraum -, Flur 1, Flst. Nr. 49/2 in der Gemarkung Obergrundstedt gegenüber der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Weimarer Land abzugeben.

Anmerkungen/Hinweise: Ausreichende Parkplätze sollten geschaffen werden.

Abstimmungsergebnis:				
Stimmberechtigte:	17		Bestätigt	
davon anwesend:	17			
Ja-Stimmen:	17		JA	NEIN
Nein-Stimmen:	0		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stimmenthaltungen:	0			

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

e) Neubau eines Einfamilienhauses, Fl. 1, Flst. Nr. 120, Gemarkung Nohra
Beratung anhand der vorgelegten Beschlussvorlage

Beschluss GBA 06/2020:

Der Bauausschuss beschließt eine befürwortende Stellungnahme der Gemeinde Grammetal im Rahmen der Bearbeitung der Bauvoranfrage für das Bauvorhaben – Neubau eines Einfamilienhauses -, Flur 1, Flst. Nr. 120 in der Gemarkung Nohra gegenüber der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Weimarer Land abzugeben.

Abstimmungsergebnis:				
Stimmberechtigte:	17		Bestätigt	
davon anwesend:	17			
Ja-Stimmen:	17		JA	NEIN
Nein-Stimmen:	0		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stimmenthaltungen:	0			

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Bauantrag

f) Errichtung Gartenhaus – Fl5 Flst. 481/20 – Obernissa
In der Beschlussvorlage ist die Flurbezeichnung korrekt mit 5 anzugeben (Schreibfehler).

Beschluss GBA 07/2020:

Der Bauausschuss beschließt eine befürwortende Stellungnahme der Gemeinde Grammetal im Rahmen der Bearbeitung des Bauantrages für das Bauvorhaben – Errichtung Gartenhaus -, Flur 5, Flst. Nr. 481/20 in der Gemarkung Obernissa gegenüber der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Weimarer Land abzugeben.

Abstimmungsergebnis:				
Stimmberechtigte:	17		Bestätigt	
davon anwesend:	17			
Ja-Stimmen:	17		JA	NEIN
Nein-Stimmen:	0		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stimmenthaltungen:	0			

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

g) Abbruch Bestandsgebäude und Ersatzneubau EFH – Fl1 Flst. 37/1 - Utzberg
Beratung anhand der vorgelegten Beschlussvorlage

Beschluss GBA 08/2020:

Der Bauausschuss beschließt eine befürwortende Stellungnahme der Gemeinde Grammetal im Rahmen der Bearbeitung des Bauantrages für das Bauvorhaben – Abbruch Bestandsgebäude u. Ersatzneubau Einfamilienhaus innerhalb Dreiseitenhof -, Flur 1, Flst. Nr. 37/1 in der Gemarkung Utzberg gegenüber der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Weimarer Land abzugeben

Abstimmungsergebnis:					
Stimmberechtigte:	17		Bestätigt		
davon anwesend:	17				
Ja-Stimmen:	17		JA	NEIN	
Nein-Stimmen:	0		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Stimmenthaltungen:	0				

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

h) Neubau EFH – Fl1 Flst. 60/1, 61- Isseroda
Beratung anhand der vorgelegten Beschlussvorlage

Beschluss GBA 09/2020:

Der Bauausschuss beschließt eine befürwortende Stellungnahme der Gemeinde Grammetal im Rahmen der Bearbeitung des Bauantrages für das Bauvorhaben – Neubau eines Einfamilienhauses -, Flur 1, Flst. Nr. 60/1, 61 in der Gemarkung Isseroda gegenüber der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Weimarer Land abzugeben.

Abstimmungsergebnis:					
Stimmberechtigte:	17		Bestätigt		
davon anwesend:	17				
Ja-Stimmen:	17		JA	NEIN	
Nein-Stimmen:	0		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Stimmenthaltungen:	0				

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 4: Beratung und Beschluss: Pachtverträge und Nutzungsvereinbarungen

Pachtvertrag

a) Teilfläche von Fl6 Flst. 423/2 – Hopfgarten
Die Laufzeit des Pachtvertrages soll 5 Jahre betragen – Ergänzung der vorgelegten Beschlussvorlage.

Beschluss GBA 10/2020:

Der Bauausschuss beschließt den Abschluss eines Pachtvertrages über eine Teilfläche des Flst. Nr. 423/2 in der Flur 6, Gemarkung Hopfgarten für 5 Jahre.

Abstimmungsergebnis:		Bestätigt			
Stimmberechtigte:	17		JA		NEIN
davon anwesend:	17		<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Ja-Stimmen:	17				
Nein-Stimmen:	0				
Stimmenthaltungen:	0				

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

b) Grundstück FI3 Flst. 202 – Obernissa

Die Laufzeit des Pachtvertrages soll 5 Jahre betragen – Ergänzung der vorgelegten Beschlussvorlage.

Beschluss GBA 11/2020:

Der Bauausschuss beschließt den Abschluss eines Pachtvertrages des Flst. Nr. 202 in der Flur 3, Gemarkung Obernissa für 5 Jahre.

Abstimmungsergebnis:		Bestätigt			
Stimmberechtigte:	17		JA		NEIN
davon anwesend:	17		<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Ja-Stimmen:	17				
Nein-Stimmen:	0				
Stimmenthaltungen:	0				

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

c) Teilfläche – Gartengrundstück FI6 Flst.1789 – Hopfgarten

Die Angelegenheit wird zur Vorberatung in den Ortschaftsrat Hopfgarten verwiesen.

Nutzungsvereinbarung

d) Teilfläche (Garage) FI1 Flst. 188/40 – Niederzimmern

Info durch Frau Marx: Inzwischen wurde festgestellt, dass das Objekt durch die Haus- und Grundstückverwaltung Lange & Hofmeister verwaltet wird, daher keine Beratung und Abstimmung erforderlich; der TOP entfällt.

e) Teilfläche von FI1 Flst. 106/1 – Utzberg

Die Pflege der Hecke durch den Nutzer ist in der Vereinbarung mit aufzunehmen. Die maximale Höhe der Hecke wird wegen der Einsehbarkeit der Straße auf 0,80 m bzw. 0,90 m begrenzt.

Beschluss GBA 12/2020:

Der Bauausschuss beschließt den Abschluss einer Nutzungsvereinbarung einer TF des Flst. Nr. 106/1 in der Flur 1, Gemarkung Utzberg.

Abstimmungsergebnis:		Bestätigt			
Stimmberechtigte:	17				
davon anwesend:	17				
Ja-Stimmen:	16		JA		NEIN
Nein-Stimmen:	0		<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Stimmenthaltungen:	1				

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- f) Teilfläche von Fl1 Flst. 106/1 – Utzberg

Die Flächengröße ist geringer, muss in der Nutzungsvereinbarung angepasst werden.

Beschluss GBA 13/2020:

Der Bauausschuss beschließt den Abschluss einer Nutzungsvereinbarung einer TF des Flst. Nr. 106/1 in der Flur 1, Gemarkung Utzberg.

Abstimmungsergebnis:		Bestätigt			
Stimmberechtigte:	17				
davon anwesend:	17				
Ja-Stimmen:	16		JA		NEIN
Nein-Stimmen:	0		<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Stimmenthaltungen:	1				

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- g) Teilfläche von Fl3 Flst. 407/2 – Utzberg

Die Flächengröße ist geringer, muss in der Nutzungsvereinbarung angepasst werden.

Beschluss GBA 14/2020:

Der Bauausschuss beschließt den Abschluss einer Nutzungsvereinbarung einer TF des Flst. Nr. 407/2 in der Flur 3, Gemarkung Utzberg.

Abstimmungsergebnis:		Bestätigt			
Stimmberechtigte:	17				
davon anwesend:	17				
Ja-Stimmen:	16		JA		NEIN
Nein-Stimmen:	0		<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Stimmenthaltungen:	1				

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

h) Teilfläche von Fl1 Flst. 106/1 – Utzberg
Beratung anhand der vorgelegten Beschlussvorlage

Beschluss GBA 15/2020:

Der Bauausschuss beschließt den Abschluss einer Nutzungsvereinbarung einer TF des Flst. Nr. 106/1 in der Flur 1, Gemarkung Utzberg.

Abstimmungsergebnis:					
Stimmberechtigte:	17	Bestätigt			
davon anwesend:	17				
Ja-Stimmen:	16	JA		NEIN	
Nein-Stimmen:	0	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Stimmenthaltungen:	1				

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 5: Beratung: Grundstücksverkäufe

a) Teilfläche Fl2 Flst. 333/1 – Niederzimmern

Beschlussvorschlag durch die Verwaltung nach Prüfung anhand der Bewertungsansätze lautet 12,00 € pro m². Bei einer Fläche von 150m² ergibt das einen Kaufpreis in Höhe von 1.800,00€.

Stellungnahme Ortschaftsrat am 17.02.2020: Der Ortschaftsrat befürwortet den Verkauf der gemeindeeigenen Teilfläche, wenn ein Verkaufspreis in Höhe von 60,00 € pro m² nach Bodenrichtwert vereinbart wird.

Ergebnis der Beratung im Bauausschuss: Übernahme der Empfehlung des Ortschaftsrats in Beschlussvorlage für den Gemeinderat.

Antrag auf Änderung des Verkaufspreises in Höhe von 60,00 € pro m².

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 3
Stimmenthaltungen: 0

Beschluss GBA 16/2020:

Der Grundstücks- und Bauausschuss der Gemeinde Grammetal beschließt, die Empfehlung des Ortschaftsrates zu übernehmen und dem Gemeinderat den Verkauf der noch zu vermessenden Teilfläche des gemeindeeigenen Grundstücks in der Gemarkung Niederzimmern, Flur 2, Flurstücknummer 333/1 zum Preis von 60,00 €/m² nach Bodenrichtwert zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:				
Stimmberechtigte:	17		Bestätigt	
davon anwesend:	17			
Ja-Stimmen:	15		JA	NEIN
Nein-Stimmen:	2		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stimmenthaltungen:	0			

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

b) Teilfläche Fl1 Flst. 41/3 - Niederzimmern

Beschlussvorschlag durch die Verwaltung nach Prüfung anhand der Bewertungsansätze lautet 12,00 € pro m². Bei einer Fläche von 15 m² ergibt das einen Kaufpreis in Höhe von 180,00 €.

Stellungnahme Ortschaftsrat am 17.02.2020: Der Ortschaftsrat befürwortet den Verkauf der gemeindeeigenen Teilfläche, wenn ein Verkaufspreis in Höhe von 60,00 € pro m² nach Bodenrichtwert vereinbart wird.

Ergebnis der Beratung im Bauausschuss: Übernahme der Empfehlung des Ortschaftsrats in Beschlussvorlage für den Gemeinderat.

Antrag auf Änderung des Verkaufspreises in Höhe von 60,00 € pro m².

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14
 Nein-Stimmen: 3
 Stimmenthaltungen: 0

Beschluss GBA 17/2020:

Der Grundstücks- und Bauausschuss der Gemeinde Grammetal beschließt, die Empfehlung des Ortschaftsrates zu übernehmen und dem Gemeinderat den Verkauf der noch zu vermessenden Teilfläche des gemeindeeigenen Grundstücks in der Gemarkung Niederzimmern, Flur 1, Flurstücknummer 41/3 zum Preis von 60,00 €/m² nach Bodenrichtwert zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:				
Stimmberechtigte:	17		Bestätigt	
davon anwesend:	17			
Ja-Stimmen:	15		JA	NEIN
Nein-Stimmen:	2		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stimmenthaltungen:	0			

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

c) Teilfläche Fl10 Flst. 1151/1 – Hopfgarten

Die Angelegenheit wird zur Vorberatung in den Ortschaftsrat Hopfgarten verwiesen.

TOP 6: Beratung und Beschluss: Baumaßnahmen

a) Erneuerung Teilabschnitt der Straßenoberfläche Am Kirschgarten – Mönchenholzhausen

Die Beschlussvorlage der Verwaltung beruht auf einer Kostenschätzung von I.P.I. Weimar, die anhand des Leistungsverzeichnisses erstellt wurde. Dies stellt kein Angebot dar. Dennoch wird trotz vorläufiger Haushaltsführung mehrheitlich die Auffassung vertreten, dass die Auftragsvergabe die wirtschaftlich sinnvollste Entscheidung ist. Bei dem in Frage kommenden restlichen Teilbereich handelt es sich um ca. 1 m Straßenbreite auf einer Länge von ca. 250 m.

Ergebnis der Beratung: Der Beschlussvorschlag wird umformuliert.

Beschluss GBA 18/2020:

Der Bauausschuss der Gemeinde Grammetal beschließt die Beteiligung der Gemeinde an den Kosten für die Durchführung der vom AVG beauftragten Erneuerung eines Teilabschnittes der Straßenoberfläche „Am Kirschgarten“ im OT Mönchenholzhausen im restlichen Teil des öffentlichen Bereichs. Grundlage ist die Kostenschätzung des Ingenieurbüros I.P.I. Weimar Proj.-Nr. 1907MHH2 mit ermittelten Kosten in Höhe von brutto 16.858,12 €.

Abstimmungsergebnis:		Bestätigt			
Stimmberechtigte:	17				
davon anwesend:	17				
Ja-Stimmen:	14		JA		NEIN
Nein-Stimmen:	2		<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Stimmenthaltungen:	1				

Bemerkung:

Aufgrund des § 38 der Thüringer Kommunalordnung waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

b) Antrag auf Umbau des Vorgarten zu gepflasterter Fläche – Fl. 2 Flst. 218/1 – Niederzimmern

Die Angelegenheit wird zur Vorberatung in den Ortschaftsrat Niederzimmern verwiesen.

TOP 7: Informationen der Beauftragten

- Terminvorschläge folgende Sitzungen des Grundstücks- und Bauausschusses (siehe Anlage) werden durch die Mitglieder bestätigt
- Erstellung von Flächennutzungsplänen – statt einzelner FNP für Ortschaften soll ein FNP für die Gemeinde Grammetal erstellt werden
- Hinweis auf Bebauungspläne Isseroda, Hayn
- Firma Enerparc AG plant Photovoltaik-Anlagen in Obergrunstedt und Troistedt; Frau Marx bittet um Beratung in den Ortschaftsräten, welche Kapazitäten in den einzelnen Ortschaften bezüglich Solarparks gesehen werden/grundsätzliche Einstellung dazu

- Beratung mit Kitaleitungen, Bedarfsplanung, besonders U3 (20 Plätze)
- Ein Bürger aus Nohra möchte seinen Erdaushub an den Lärmschutzwall Obergrunstedt ausbringen. Der Erdaushub soll durch eine Fachfirma eingebaut werden, Erdstoffanalyse muss vorgelegt werden.

Ende der Sitzung: 22.00 Uhr

gez.

Nolte
Vorsitzender

gez.

Seelig
Beauftragte

gez.

Lober
Protokollführerin

Anlage

Termine weitere Sitzungen des Grundstücks- und Bauausschusses

2. Sitzung	Dienstag, 10.03.2020	18 Uhr
3. Sitzung	Donnerstag, 26.03.2020	18 Uhr
4. Sitzung	Donnerstag, 23.04.2020	18 Uhr
5. Sitzung	Donnerstag, 07.05.2020	18 Uhr
Zusatz	Mo. 18. oder Mi 20.05.20	18 Uhr
	➔ <i>nur bei dringendem Bedarf</i>	
6. Sitzung	Donnerstag, 11.06.2020	18 Uhr